

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Jahresbericht
2018**

KAS-48

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2018

am 12. Juni 2019 von der KAS verabschiedet

KAS-48

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2018	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	3
3	Berichte aus den Gremien der KAS	4
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)	4
3.3	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.4	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.5	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)	10
3.6	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	12
3.7	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	13
3.8	Arbeitskreis AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN (AK-AM3)	15
3.9	Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)	15
3.10	Arbeitskreis PUBLIKATIONEN (AK-Pub)	16
4	Ausblick	18

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	19
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	23
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	25
Anlage 4	Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)	26
Anlage 5	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	27
Anlage 6	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	29
Anlage 7	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)	30
Anlage 8	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	32
Anlage 9	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	34
Anlage 10	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-AM3)	36
Anlage 11	Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)	37
Anlage 12	Arbeitskreis PUBLIKATIONEN (AK-Pub)	38
Anlage 13	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2018)	39

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2018

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Das Jahr 2018 war geprägt durch intensive Sacharbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2018 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Biogasanlagen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25,
- Eingriffe Unbefugter,
- Überarbeitung der TRAS 110 zu Ammoniak-Kälteanlagen.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für

Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie der Umweltverbände und aus der Industrie berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert am 8. April 2019 durch Artikel 1 des 13. Gesetzes zur Änderung des BImSchG (BGBl. I Nr. 12 vom 11.04.2019 S. 432), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 16. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2018 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)

In der konstituierenden Sitzung für die 5. Berufenungsperiode der Kommission für Anlagensicherheit hatte die KAS den Arbeitskreis Programm (AK-Prog) eingesetzt. Der Arbeitskreis sollte Vorschläge für das Arbeitsprogramm der vierten Berufenungsperiode der KAS erarbeiten. Dem AK lagen Vorschläge verschiedener KAS-Mitglieder für zu bearbeitende Themen vor. In der Sitzung am 16. Januar 2019 diskutierte und bewertete der AK die eingereichten Themenvorschläge und stimmte eine Vorlage zur Beschlussfassung in der 43. Sitzung der KAS ab. Die KAS hat auf dieser Grundlage in ihrer Sitzung am 09. März 2019 ihr Arbeitsprogramm diskutiert und beschlossen.

Die Mitglieder des AK-Programm sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtige Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Im Berichtszeitraum befasste sich der AS-ER schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

Ad hoc Modifikationen – Management of Change (Vielzweckanlagen)

Auf Grund der Ursachen des Explosionsunglücks bei einem mittelständischen Unternehmen in Pirna (2014) und der Analyse weiterer Ereignisse hat sich der AS-ER der Thematik „Ad hoc Modifikationen – Management of Change (Vielzweckanlagen)“ angenommen. Im Berichtszeitraum wurde der durch eine Untergruppe des AS-ER erstellte Entwurf eines entsprechenden Merkblatts auf Basis von Empfehlungen der KAS überarbeitet. Insbesondere der Begriff „Ad hoc-Modifikation“ wurde in Verbindung mit den im Entwurf aufgeführten Fallbeispielen als missverständlich gesehen. Es wurde empfohlen, klar die Abgrenzung zu geplanten Modifikationen zu beschreiben. Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

F&E-Vorhaben „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“

Auswertungen von Ereignissen erfolgen in der Industrie, in Behörden und in anderen Institutionen auf verschiedene Art, in unterschiedlicher Tiefe und mehr oder weniger systematisch. Dies nahm das BMUB zum Anlass ein F&E-Vorhaben „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“ zu initiieren. Das Projekt wird durch den AS-ER begleitet.

Der Projektnehmer TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG hat an Hand des im letzten Berichtszeitraums erarbeiteten und vom AS-ER verabschiedeten Kriterienkatalogs 21 potenziell für die Auswertung geeignete Ereignisse aus der Datenbank des AS-ER zusammengestellt. Diese Zusammenstellung wurde dem AS-ER vorgestellt. Der AS-ER empfahl, zunächst alle 21 Ereignisse in der Auswahl zu belassen und erst zu prüfen, ob zu diesen Ereignissen genügend Informationen für eine vertiefte Auswertung vorhanden sind. Soweit dies für 10 Ereignisse der Fall ist, kann die Recherche zu den übrigen Ereignissen eingestellt werden. Die entsprechenden Auswertungen wurden im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums durchgeführt und sind noch nicht abgeschlossen.

Weitere Aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurde im AS-ER über folgende Ereignisse bzw. deren Sachstand berichtet:

Explosion in einer Butadienanlage

Durch eine fehlerhafte Dosierung eines Katalysators in einer Produktionsanlage kam es zu einer daraus resultierenden exponentiell steigenden Temperatur- und Drucksteigerung, die zu einer Wärmeexplosion führte. Dabei kam es zum Bersten des Behälters, der Entzündung des austretenden Reaktionsgemisches und weiterer Folgeschäden. Im AS-ER wurden die entsprechenden Ursachen und festgelegten Maßnahmen vorgestellt. Das Ereignis war nach Störfallverordnung meldepflichtig. Weitere Information dazu sind den entsprechenden Ausführungen in der ZEMA-Datenbank zu entnehmen.

Stofffreisetzung und Brand in der Abfüllung der Methylsiloxane-Anlage

Bei Abfüllung einer Ölphase (enthält Destillat und Leichtsieder) aus dem Ölabscheidersystem, über Sammelbehälter in einen IBC kam es zu einer Stichflamme und zu einem Brand im IBC. Ursache war eine elektrostatische Aufladung am Behälter, die zur Entzündung des Dampf-Luft-Gemisches an der Abfüllstelle führte. Entgegen innerbetrieblicher Anweisungen wurde ein abweichendes Gebinde (nicht ableitfähiger IBC) verwendet. Zusätzlich war die Erdungszunge vor der Befüllung nicht angebracht worden. Über Leitungen und Brandlasten (weitere gefüllte IBCs) erfolgte eine rasche Brandausbreitung auf den gesamten Abfüllbereich. Durch den Brand wurden erhebliche Mengen an Siloxanen und Brandgasen freigesetzt. Als Maßnahmen wurden insbesondere die Abfüllstraße neu konzipiert und das Inertisierungskonzept überarbeitet. Es ist vorgesehen, dieses Ereignis in die A-ER-Datenbank aufzunehmen.

Ereignis am 17.10.2016 in Ludwigshafen

Es wurde über den Sachstand der bisherigen Ergebnisse zu diesem Ereignis berichtet. Infolge des Ereignisses wurden an den betroffenen Anlagen Prüfungen nach § 29a BImSchG, BetrSichV und Wasserrecht durchgeführt. Die bei dem Ereignis zerstörten bzw. beschädigten Anlagen sind mittlerweile wieder aufgebaut und in Betrieb genommen worden. Alle von den Sachverständigen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen wurden umgesetzt. So wurden u. a. Rohrleitungen mit hochentzündlichen Inhaltsstoffen mit einem Brandschutzanstrich ausgestattet. Dadurch werde in einem entsprechenden Ereignisfall die Erhitzung und etwaige Zersetzung von Inhaltsstoffen der betroffenen Rohrleitungen herausgezögert. Durch diese und weitere technische Maßnahmen ist es jetzt möglich, die betreffende Rohrfernleitung im Ereignisfall abzusperrern, und zu entleeren und somit die Auswirkungen zu begrenzen. Auch hinsichtlich der Kennzeichnung von Rohrleitungen beim Austausch von Rohrstücken wurden weitergehende Maßnahmen umgesetzt.

Explosion in Pirna in 2014

Die Ermittlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Im AS-ER wurde berichtet, dass die Produktionsanlage inzwischen wieder aufgebaut wurde, wobei die Betreiberin auch alle Sicherheitsauflagen der Genehmigungsbehörde (u. a. verbunkerte Errichtung der Anlage) erfüllt habe. Die Anlage unterliege wohl auch nicht mehr der StörfallV, da die Lagerung von Stoffen nun außerhalb des Betriebsgeländes erfolgen soll.

Explosion und Brand in einer Raffinerie in Vohburg in 09/2018

Im AS-ER fand eine erste Diskussion auf Basis der bisher wenigen vorliegenden Informationen statt. Das Ereignis wird im AS-ER weiter verfolgt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,
- enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:
 - o Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,
 - o Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,
- Verbesserung der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen.

Der Ausschuss befasste sich in zwei Sitzungen 2018 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2016

Dem AS-EB lagen bis Ende 2017 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2016 von 243 (90 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG vor, von denen 180 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten. Insgesamt wurde für das Jahr 2016 über 1161 sicherheitstechnische Prüfungen berichtet.

2016 wurden ca. 41 % (in 2015 ca. 41 %) der Prüfungen bei Anlagen aus den Bereichen „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ (Ziffer 1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und ca. 15 % (2015 ca. 16 %) der Prüfungen bei Anlagen zur Produktion chemischer Erzeugnisse und Arzneimittel sowie zur Mineralölraffination und Weiterverarbeitung (Ziffer 4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) durchgeführt.

Weitere Prüfungsschwerpunkte bildeten Anlagen aus den Bereichen „Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Zubereitungen“ (Ziffer 9 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ (Ziffer 8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2015, nämlich in den Gebieten nämlich in den Gebieten „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1), „Betriebsorganisation“ (10.3) und „Prüfungen“ (2.2). Als weitere, häufiger auftretende Mängelgruppen haben sich im Jahr 2016 – ähnlich wie im Jahr 2015 – die Gebiete „Systemanalytische Betrachtungen“ (5), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), „Brandschutz, Löschwasserrückhaltung“ (8), „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2), „Energie- und Betriebsmittelversorgung“ (3), „Wartungs- und Reparaturarbeiten“ (2.1) sowie „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1) ergeben. Im Bericht KAS-46 sind entsprechende Grafiken für die letzten zehn Jahre enthalten.

Die meisten Berichte wurden wieder für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (347) und Nordrhein-Westfalen (112) eingereicht; darauf folgen im Jahr 2016 die Bundesländer Sachsen-Anhalt (83), Baden-Württemberg (75) und Bayern (74). Etwas weniger als die Hälfte (ca. 48 %) der geprüften Anlagen fiel – wie in den vergangenen Jahren – in den Anwendungsbereich der StörfallIV.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren wie in den vergangenen Jahren insbesondere die Biogasanlagen, bei denen der relative Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallV fielen, zunahm (194 von 480 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 116 von 130 geprüften Anlagen Bestandteil eines Betriebsbereiches waren.

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen mit 90 geprüften Anlagen (davon 21 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV), Ammoniak-Kälteanlagen mit 70 (davon 5 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV), sonstige Lageranlagen mit 59 (davon 51 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) und Kraftwerke und Feuerungsanlagen mit 37 (davon 4 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) geprüften Anlagen.

Ca. 26 % der vorliegenden Prüfungen (2015: ca. 29 %) wurden vor Inbetriebnahme bzw. 25 % nach Inbetriebnahme (2015: ca. 23 %) durchgeführt, bei 42 Prüfungen (3,9 %) (2015: 2,1 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass wie im Vorjahr ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen.

Bei 27 Prüfungen (2015: 44 Prüfungen) waren Ereignisse der Anlass, jedoch oft ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet.

Die einzelnen Befunde wurde in einer Exceltabelle zusammengefaßt und stehe zum Download bereit.

Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-46 und unter

https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/ASEBBEF/ASEB_BEF_2016.pdf bzw.

https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/ASEBBEF/ASEBAUSW_2016.xlsx

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2018 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Der AS-EB bereitet die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor. Ein entsprechendes EDV-Projekt wurde vom UBA in Auftrag gegeben und wird vom AS-EB begleitet.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 6 enthalten.

3.5 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat 2018 drei reguläre Sitzungen und zwei Sondersitzungen durchgeführt. Neben der Bearbeitung der von der Kommission für Anlagensicherheit erteilten Arbeitsaufträge fand dabei ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht und zu den Arbeiten an der Technischen Anleitung „Abstand“ statt. Die beiden Sondersitzungen waren der spezifischen Bearbeitung der seitens der KAS erteilten Arbeitsaufträge zur Überarbeitung des Leitfadens KAS-19 und zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Sicherheitsbericht gewidmet.

Der Leitfaden zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem (KAS-19) enthält zahlreiche Zitate aus der Störfal-Verordnung, die in der alten Fassung infolge der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in deutsches

Recht und der Veröffentlichung der neuen Störfall-Verordnung nicht mehr zutreffend sind. Daher hat die KAS beschlossen, den AS-SR mit der formalen Überarbeitung des Leitfadens zu beauftragen. Die Überarbeitung wurde von einer kleinen Gruppe vorbereitet, in der letzten Sitzung in 2018 beschlossen und zur weiteren Beschlussfassung an die KAS weitergeleitet. Der überarbeitete Leitfaden ist als 3. überarbeitete Fassung unter gleicher Nummer veröffentlicht. Neben den Bezügen zur Störfall-Verordnung wurden auch weitere Verweise und das Literaturverzeichnis aktualisiert. Im Rahmen der formalen Überarbeitung sind Punkte aufgefallen, die inhaltlich überprüft und ggf. überarbeitet werden sollten. Der AS-SR hat daher der KAS empfohlen, diesen Aspekt für die Programmdiskussion der nächsten Berufenungsperiode vorzumerken.

Der Leitfaden KAS-18 enthält kein Szenario zur Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstands für explosive Stoffe, verweist allerdings auf Schutz- bzw. Sicherheitsabstände aus anderen Rechtsbereichen, wenn sie größer sind als die, die sich nach KAS-18 ergeben würden. In dem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Schutzabstände nach der 2. Sprengstoff-Verordnung (SprengV) als angemessene Sicherheitsabstände herangezogen werden können. Der AS-SR wurde mit der Entwicklung eines Szenarios zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes für explosive Stoffe beauftragt. Als erstes Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die nach der Anlage 1 zum Anhang der 2. SprengV ermittelten Schutzabstände nicht mit den angemessenen Sicherheitsabständen identisch sein können, da dort bereits z. B. bezogen auf Schutzobjekte mit dauernden oder häufigen Menschenansammlungen eine Vergrößerung der Schutzabstände gefordert wird. In Anlehnung an die Vorgehensweise anderer europäischer Staaten kam der AS-SR zu der Auffassung, dass als angemessener Sicherheitsabstand für explosive Stoffe der 1,6-fache Wert des nach der 2. SprengV für Wohnbereiche ermittelten Schutzabstandes heranzuziehen ist. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde der KAS für deren Sitzung im November 2018 unterbreitet.

Im Zuge der Änderung der Einleitung der Arbeitshilfe KAS-43 „Empfehlungen für die Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen“ im November 2017 war der Bezug zur Definition des Vorhandenseins gefährlicher Stoffe verlorengegangen. Dieser wurde durch eine weitere Änderung der Einleitung wieder hergestellt und der KAS zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein weiterer von der KAS erteilter Arbeitsauftrag ist die Erarbeitung eines Leitfadens zum Sicherheitsbericht. Der AS-SR hat zunächst die bereits verfügbaren Dokumente zu dieser Thematik gesichtet und ausgewertet. Die Arbeiten dauern in 2019 noch an.

Neben den genannten Schwerpunkten hat der Ausschuss die Arbeit der Beratungsgremien der Europäischen Kommission zur Seveso-Richtlinie (die europäische Seveso-Expert-Group sowie der Ausschuss der zuständigen Behörden) kontinuierlich begleitet sowie sich über die Arbeiten der TWG 2 „Inspections“ auf dem Laufenden halten lassen.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 7 aufgeführt.

3.6 Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Als Folge von bundesweit gehäuft aufgetretenen sicherheitstechnischen Mängeln zahlreicher Biogasanlagen und Defiziten im Regelwerk hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) zu Beginn der 4. Berufungsperiode am 26. Februar 2015 den Arbeitskreis Biogasanlagen (AK-BGA) beauftragt, einen Entwurf für eine sicherheitstechnische Regel zu Biogasanlagen (TRAS) auszuarbeiten. Mit der TRAS soll ein Beitrag zur Verbesserung des sicherheitstechnischen Standards von Biogasanlagen bewirkt werden. Die TRAS soll im Bereich des Immissionsschutzes den Bedarf nach sicherheitstechnischen Regelungen bzw. Vorschriften abdecken. Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen, wie z.B. des Arbeitsschutzes und des anlagenbezogenen Gewässerschutzes, bleiben unberührt.

Im Berichtsjahr 2018 hat der Arbeitskreis eine eintägige und 7 zweitägige Sitzungen durchgeführt. Die 33. Sitzung fand am 4. und 5. April bei der NAWARO BioEnergiepark „Güstrow“ GmbH in Güstrow statt. Hierbei stellte ein Vertreter der Geschäftsleitung in einer Präsentation den Betrieb der Biogasanlage vor und lud anschließend zu einer Besichtigung des Geländes ein.

Die Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit und aus dem am 18. Oktober 2017 durchgeführten Fachgespräch wurde 2018 abgeschlossen. Dabei waren ca. 1230 einzelne Punkte aus 42 eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen. Ein entsprechend überarbeiteter TRAS-Entwurf wurde in die 44. Sitzung der KAS im Juni eingebracht, verabschiedet und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und

nukleare Sicherheit (BMU) für die nach § 51a BImSchG durchzuführende Anhörung der Länder übergeben. Diese erfolgte vom 10. Juli bis 14. September 2018.

In Abstimmung mit dem BMU hat der AK-BGA die Prüfung und Bewertung der Länderstellungnahmen übernommen und in der Folge den TRAS-Entwurf ein weiteres Mal entsprechend überarbeitet. Der resultierende Entwurf wurde der KAS zur Beschlussfassung in ihrer 45. Sitzung am 29. November 2018 zugleitet. Die KAS stimmte dem Entwurf für die TRAS 120 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen“ am 29. November 2018 zu und schlug sie dem BMU gemäß § 51a BImSchG vor. Das BMU hat daraufhin die TRAS 120 im Bundesanzeiger vom 15.02.2019 bekannt gemacht.

Die TRAS 120 gilt für die Errichtung, Beschaffenheit und den Betrieb von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Biogasanlagen sowie für Biogasanlagen, die der Störfall-Verordnung un-terliegen. Sie dokumentiert den Stand der Technik bzw. den Stand der Sicherheitstechnik sowohl für neu zu errichtende als auch für bereits bestehende Anlagen. Für Anforderungen, die aus technischen Gründen nicht nachträglich umgesetzt werden können, sind im Einzelfall abweichende Maßnahmen genannt und möglich. Eine sinngemäße Anwendung der TRAS wird empfohlen für Trockenfermentationsanlagen (sogenannte „Garagenanlagen“) sowie für alle immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Biogasanlagen, die nicht Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-BGA sind in Anlage 8 enthalten.

3.7 Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

Auf ihrer Sitzung am 9. März 2018 hat die Kommission für Anlagensicherheit die Einsetzung des AK EA3 als Nachfolger des AK EA2, dessen Arbeiten in der letzten Berufungsperiode nicht zu einem Abschluss gekommen sind, beschlossen.

Der geänderte Arbeitsauftrag lautet:

- 1) Als erster Schritt soll ein Dokument erstellt werden, welches die Methodik der Einstufung von gefährlichen Abfällen darstellt und als Arbeitshilfe publiziert werden kann. Das Methodenpapier soll aus zwei Teilen bestehen.

- a) Das grundsätzliche Vorgehen (abfallschlüsselunabhängig) zur analogen Anwendung der CLP-Verordnung auf die Abfallschlüssel.
- b) Kriterien, anhand derer geprüft werden kann, ob der Abfall „unter den angetroffenen Bedingungen hinsichtlich ihres Störfallpotenzials gleichwertige Eigenschaften besitzen oder besitzen“ kann wie die gefährlichen Stoffe im Sinne des Anhangs I der 12. BImSchV oder nicht.

Das Methodenpapier soll der KAS innerhalb einer Frist von 12 Monaten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

- 2) Abhängig von der Beschlussfassung der KAS kann in einem zweiten Schritt der Arbeitskreis mit weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Methodenpapiers beauftragt werden, entweder
 - a) Anwendung von Teil 1 a) des Methodenpapiers oder
 - b) Anwendung von Teil 1 a) und Teil 1 b) des Methodenpapiers

auf den Leitfaden KAS-25.“

Der Arbeitskreis hat 2018 in sechs Sitzungen die Grundlagen für das Methodenpapier zur Einstufung von AVV-Abfallarten erarbeitet. Insbesondere wurden das Vorgehen bezüglich der Gesundheitsgefahren, der physikalischen Gefahren, der Umweltgefahren und der sonstigen Gefahren entsprechend dem Anhang 1 der Störfall-Verordnung nach den Vorgaben der CLP-Verordnung erarbeitet. Im Bereich der Umweltgefahren hat der Arbeitskreis das Vorgehen bei der Bestimmung der M-Faktoren diskutiert und insgesamt für ca. 80 gewässergefährdende Stoffe die M-Faktoren bestimmt.

Ziel bis zur Sommersitzung der KAS in 2019 ist die Erstellung eines Methodenpapiers, nach dem der AK EA3 anschließend die verschiedenen AVV-Abfallarten entsprechend dem Anhang 1 der Störfall-Verordnung einstuft und in einem Leitfaden als Nachfolger des KAS – 25 veröffentlicht.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA3 sind in Anlage 9 enthalten.

3.8 Arbeitskreis AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN (AK-AM3)

In ihrer 43. Sitzung am 09. März 2018 hat die KAS die zeitnahe Einrichtung eines Arbeitskreises zur Überprüfung und ggf. Aktualisierung der TRAS 110 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ beschlossen.

Am 20. April 2018 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises statt. Insgesamt wurden in 2018 sechs Sitzungen durchgeführt.

Zunächst wurden neben der Aktualisierung der in der TRAS 110 zitierten Gesetze, Verordnungen, Technischen Regeln, Normen usw. die Begrifflichkeiten an den aktuellen Stand angepasst. Darüber hinaus wurde im Arbeitskreis diskutiert, ob durch die Änderung der BetrSichV 2015, in der für Kälteanlagen die 5 jährige wiederkehrende Prüfung als Druckanlage neu definiert wurde, sich Auswirkungen auf die in der TRAS 110 beschriebenen Prüfungen ergeben und mögliche Doppelprüfungen auftreten. Ziel des Arbeitskreises ist es, die unterschiedlichen Prüfanforderungen einschließlich ihrer Prüfinhalte in der TRAS 110 besser zu beschreiben und voneinander abzugrenzen. Die Auswertung der Erfahrungsberichte der Prüfungen nach §29a BImSchG der letzten Jahre ergab Mängelschwerpunkte und grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit unter anderem in den Bereichen „Eignung der Meldewege für die Alarmierung“, „Wartungs- und Reparaturarbeiten“ und „Auslegung von Anlagen und Anlagenteilen“. Zusätzlich wird ein besonderer Handlungsbedarf für Ammoniak-Kälteanlagen in „Versammlungsstätten“ gesehen. Hierzu werden im Kapitel 4 „Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ die vorhandenen Regelungen erweitert bzw. neue Regelungen erstellt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises TRAS 110 sind in Anlage 10 enthalten.

3.9 Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)

In ihrer 43. Sitzung am 9. März 2018 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) den Beschluß gefasst, den Arbeitskreises zur Neufassung des SFK-GS-38 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ als AK-EU3 fortzuführen.

Der neue SFK-GS-38 soll grundsätzlich aus zwei wesentlichen Teilen bestehen: Teil 1 erfasst alle Betriebsbereiche und formuliert kurze Hilfestellungen zur Festlegung von Basismaßnahmen zum Schutz vor Eingriffen Unbefugter. Ziel dieses Teils ist die Sensibilisierung aller Betreiber für die Thematik. Sofern dem Betreiber oder der zuständigen Behörde im Einzelfall Informationen vorliegen, dass von dem Betriebsbereich durch Eingriffe Unbefugter infolge krimineller Handlungen eine ernste Gefahr gem. StörfallV, eingegrenzt im Sinne des SFK-GS-38, ausgehen kann, ist Teil 2 ebenfalls anzuwenden. Teil 2 erfasst alle Betriebsbereiche der oberen Klasse. Ziel dieses Teils ist die Formulierung von Anforderungen zum Schutz vor Eingriffen Unbefugter infolge krimineller Handlungen, die zu einer ernsten Gefahr gem. StörfallV, eingegrenzt im Sinne des SFK-GS-38, führen können. Ergänzend werden Anhänge mit technischen Details erarbeitet (Sicherungsmanagement, Cyberattacken, Drohnenangriffe).

Im Jahr 2018 wurden in 4 Unterarbeitsteams weitere Inhalte erarbeitet und in einen ersten Entwurf für ein Gesamtdokument zusammengeführt. Dabei wurden insbesondere der logische Aufbau des Leitfadens sowie grundlegende Basismaßnahmen neu definiert. Die Bearbeitung erfolgte bisher in mehreren Präsenz- sowie virtuellen Sitzungen im gesamten AK bzw. in den Unterarbeitsteams. Ziel ist es den Entwurf eines neuen Leitfadens der KAS in der Herbstsitzung 2019 vorzulegen.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 11 enthalten.

3.10 Arbeitskreis PUBLIKATIONEN (AK-Pub)

Die Kommission für Anlagensicherheit hatte in ihrer Sitzung vom 09. März 2018 die Einsetzung des Arbeitskreis Publikationen (AK-Pub) beschlossen. Der Arbeitskreis sollte die auf der Internetseite der KAS vorhandenen Publikationen von TAA, SFK, KAS und anderen zunächst hinsichtlich ihres Aktualisierungsbedarfs strukturieren und auf dieser Basis einen Vorschlag zum Umgang mit den Internet-Publikationen entwickeln.

Der AK-Pub empfahl die Einrichtung eines Archivordners auf der Internetseite, in dem nicht mehr aktuell gehaltene Publikationen abgelegt werden. Sie sollen dort, getrennt von den aktuellen Publikationen, weiterhin verfügbar sein. Bestimmte Kategorien von

Unterlagen sollen unmittelbar in das Archiv verschoben werden, beispielsweise ältere Jahresberichte von KAS, SFK und TAA oder ältere Publikationen, die inzwischen in überarbeiteter Fassung veröffentlicht und außer Kraft gesetzt wurden. Die KAS soll jeweils über die Auslagerung von Publikationen in den Archivordner entscheiden. Der AK Pub stellte eine Tabelle mit Hinweisen und Vorschlägen zum Umgang mit den einzelnen Publikationen von SFK, TAA und KAS zusammen.

Darüber hinaus sprach sich der AK Pub dafür aus, den Umfang der auf der Internetseite der KAS zugänglichen Publikationen zum Thema Anlagensicherheit aus anderen Quellen (EU) zu erweitern. Grundlage soll eine entsprechende Zusammenstellung von Bezugsquellen oder Dokumenten durch das UBA sein.

Die Empfehlungen des AK Pub wurden der KAS zur Diskussion und Beschlussfassung übergeben.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 12 enthalten.

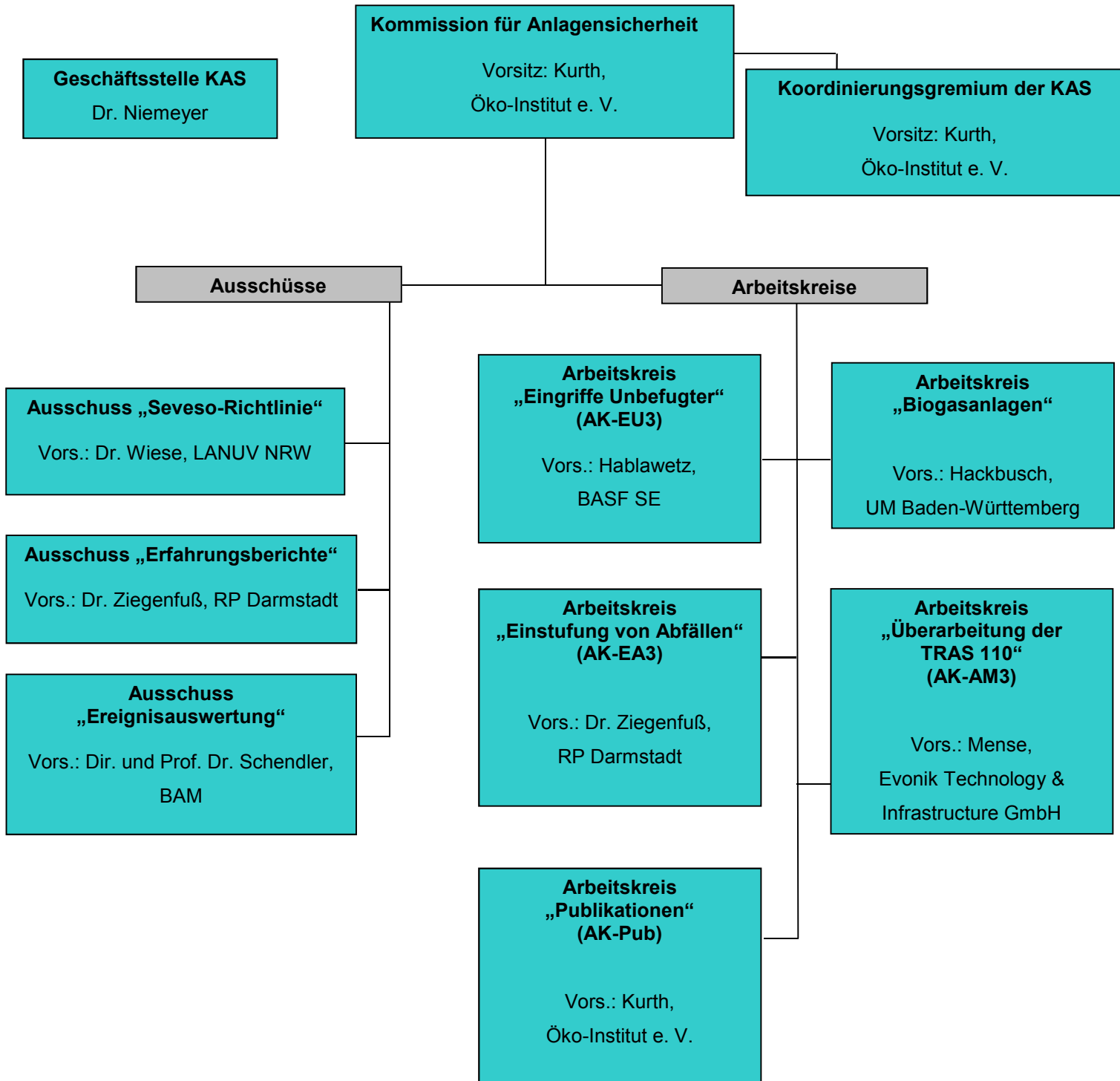
4 Ausblick

2019 wird ein typisches „mittleres“ Jahr der dreijährigen Berufungsperiode der KAS. Nach Beginn der 5. Berufungsperiode Ende 2017 wurden 2018, wie vorstehend ausführlich dargestellt, eine Reihe neuer Themen diskutiert und zum Teil in Angriff genommen. Hieran werden die Gremien der KAS 2019 weiterhin intensiv arbeiten.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand: 12/2018)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich **2018** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **11264 Stunden** - entsprechend etwa **6,4 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	E-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

43. Sitzung am 9. März 2018	im BfN in Bonn
44. Sitzung am 21./22 Juni 2018	im BfN in Bonn
45. Sitzung am 29. November 2018	im BMAS in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Aich	Regierungspräsidium Darmstadt – Vertreterin des ABS / LASI
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dr. von dem Bussche	BASF SE
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Hablawetz	BASF SE
Herr Hackbusch	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Frau Lücke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Safety Excellence gGmbH
Herr Schneider (bis 03/18)	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Thust (ab 01/18)	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Wellhäußer	BG RCI
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

36. Sitzung am 2. Februar 2018	als Telefonkonferenz
37. Sitzung am 16. Mai 2018	als Telefonkonferenz
38. Sitzung am 5. November 2018	als Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

Anlage 4

Arbeitskreis PROGRAMM (AK-PROG)

Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

1. Sitzung am 16. Januar 2018

bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Hackbusch	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU – Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Savety Excellence gGmbH
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 5

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Kleiber

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

28. Sitzung am 21. März 2018 in BfArM in Bonn
29. Sitzung am 26. September 2018 in der BAM in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Burkhardt (ab 06/2018)	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Gamer (bis 06/2018)	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Gruhl (ab 03/2018)	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Guntrum (bis 03/2018)	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Dr. Lux	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Richter	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Schäfer (ab 03/2018)	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Schengber (ab 03/2018)	PCK Raffinerie GmbH
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Weppelmann	Bayer AG
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 6

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

41. Sitzung am 19./20. Februar 2018 bei der GFI Umwelt in Bonn

42. Sitzung am 8. Mai 2018 bei der BAM in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Frank	Bayer Technology Services GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Mauermann (ab 03/2018)	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Misere	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer (bis 03/2018)	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese
Stellvertr. Vorsitzender: Frau Dr. Drewitz-Aust

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

40. Sitzung am 20. März 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
41. Sitzung am 21. August 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
42. Sitzung am 28. August 2018	beim BfArM in Bonn
43. Sitzung am 9. Oktober 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
44. Sitzung am 9. November 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Frau Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dr. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Frank	Bayer AG
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Hackbusch	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Frau Herrmann	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Iberl	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Lauber	IG Bergbau, Chemie und Energie
Herr Dr. Müller	BASF SE

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Anlage 8

Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Vorsitzender: Herr Hackbusch

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schieß

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2018:

30. Sitzung am 22./23. Januar 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
31. Sitzung am 14./15. Februar 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
32. Sitzung am 15./16. März 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
33. Sitzung am 4./5. April 2018	bei der NAWARO BioEnergiepark „Güstrow“ GmbH in Güstrow
34. Sitzung am 3./4. Mai 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
35. Sitzung am 28./29. Mai Juni 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
36. Sitzung am 10./11. Oktober 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn
37. Sitzung am 26. Oktober 2018	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Block	BIGATEC – Ingenieurbüro für Bioenergie
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Herr Hentschel	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Dr. Heuser	SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Pachurka	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Herr Paproth	Paproth Ingenieurdienstleistungen
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2018:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Sitzung am 10. April 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 8. Juni 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 30. August 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 5. Oktober 2018 | bei der ITAD e.V. in Düsseldorf |
| 5. Sitzung am 19. Oktober 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 6. Sitzung am 23. November 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Frau Dr. Hegemann	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kues	BP Europa SE
Frau Dr. Meyer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Frau Münter (ab 11/18)	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Spohn	ITAD – Interessensgemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
Herr Schmitz	Currenta GmbH & Co. OHG

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-AM3)

Vorsitzender: Herr Mense

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2018:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 20. April 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 25. Mai 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 22. August 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 20. September 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 5. Sitzung am 24. Oktober 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 6. Sitzung am 12. Dezember 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Hainbach	IKET GmbH
Herr Hoch	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Opitz	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Safety Excellence gGmbH
Herr Strouhal	BTÜB
Herr von Borries	LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Weilhart	Ingenieurbüro tiefkuehlhaus.info
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE

Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU3)

Vorsitzender: Herr Hablawetz

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2018:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 27. April 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 31. August 2018 | als Web-Ex-Konferenz |
| 3. Sitzung am 24. Oktober 2018 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Gebhard	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Hablawetz	BASF SE
Herr Hoss	Merck KGaA
Herr Jochem	Bayer Technology Services GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Mehrfeld	BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Savety Excellence gGmbH
Herr Schmidt	Adolf ROTH GmbH & Co. KG
Frau Dr. Sedello	UBA - Umweltbundesamt
Frau Söllenböhrer	Bundeskriminalamt (BKA)
Frau Dr. Stumpf	Regierungspräsidium Wiesbaden

Arbeitskreis PUBLIKATIONEN (AK-Pub)

Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2018:

1. Sitzung am 2. Oktober 2018 als Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Winkelmann-Oei	UBA - Umweltbundesamt

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2018)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)
An die neue StörfallIV angepasste Fassung; Oktober 2017
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Mei-
nungs- und Erfahrungsaustausch
**DIESER LEITFADEN IST DURCH DIE LEITFÄDEN KAS-36 UND KAS-37
ERSETZT WORDEN!**

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)
DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 1. Ergänzung (Angemessene Sicherheitsabstände bei explosiven Stoffen)
1. Korrektur des Leitfadens (Ka. 2.1.3)
2. Korrektur des Leitfadens (Achtungsabstand für Brom)
Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen“ (KAS-32)
Leitfaden
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-18.K Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
2. überarbeitete Fassung (Jun. 2011)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!

- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011
- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-32 Arbeitshilfe
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18
2. überarbeitete Fassung (Nov. '2015)
- KAS-33 Arbeitshilfe
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-36 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte
Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 1)!
- KAS-37 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte
Sachverständige im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)
Anforderungen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaus-
tausch für nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
bekanntgegebene Sachverständige
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 2)!
- KAS-38 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2014
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-39 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- KAS-40 Jahresbericht der KAS 2015
- KAS-41 Jahresbericht der KAS 2016
- KAS-42 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2015
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-43 Empfehlungen
zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe
bei außer Kontrolle geratenen Prozessen
geänderte Fassung (gemäß Beschluss der KAS vom 29.11.2018)
Die Änderungen beschränken sich ausschließlich auf die Einleitung.
- KAS-44 Leitsätze
der Kommission für Anlagensicherheit
zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen
- KAS-45 Hinweise
der Kommission für Anlagensicherheit
zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV
- KAS-46 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2016
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-47 Jahresbericht der KAS 2017

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

- TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 11/2014)
- TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)
- TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (Fassung 06/2015)
- TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
(Fassung 10/2012)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail kas@gfi-umwelt.de

Internet www.kas-bmu.de
